

Leseprobe

kompletter Bericht bei CHCT Facility excellence, Aachen

V
S
t
ä
t
t
t
V
O

FAC>L>TY
excellence

ERFAHRUNGSBERICHT

VOM:

17. November 2018



PROJEKT:

Das „Troisdorfer Modell“

Umsetzung der VStättVO

Versammlungsstättenverordnung
in Städten und Gemeinden

Rathaus online



AN:

Bürgermeister, Dezernenten, Beigeordnete, Amtsleiter, Geschäftsführer kommunaler Einrichtungen

VON:



CHCT – Facility excellence

Bergdriesch 2a
52062 Aachen

Fon: +49 (241) 9545 1850

Fax: +49 (241) 9545 1851

E-Mail: mail@facility-excellence.de

Web: www.facility-excellence.de

Manage your Future.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| MANAGEMENT SUMMARY | A |
| 1 EINLEITUNG | 1 |
| 1.1 Sicherheit und Haftung | 1 |
| 1.2 Schlüsselprobleme bei Versammlungsstätten..... | 2 |
| 1.3 Das „Troisdorfer Modell“ | 3 |
| 2 DIE VERSAMMLUNGSSTÄTTENVERORDNUNG (VSTÄTTVO) | 5 |
| 2.1 Hintergrundinformationen zur VStättVO | 5 |
| 2.2 Konsequenzen aus der VStättVO in Kürze..... | 6 |
| 2.2.1 Worum geht es? | 6 |
| 2.2.2 Was soll erreicht werden?..... | 7 |
| 2.2.3 Wie kann es erreicht werden?..... | 7 |
| 2.3 Anwendung der VStättVO..... | 8 |
| 2.4 Verantwortung..... | 9 |
| 2.4.1 § 38 VStättVO – Klarstellung: Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten | 9 |
| 2.4.2 Kommentare zur Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) | 11 |
| 2.4.3 Fazit..... | 11 |
| 3 BETREIBERVERANTWORTUNG | 13 |
| 3.1 Betreiberverantwortung nach GEFMA 190..... | 13 |
| 3.2 Begriffsverständnis ‚Betreiberverantwortung‘ | 13 |
| 3.3 Träger und Umfang | 14 |
| 3.4 Gesetzliche Betreiberpflichten..... | 15 |
| 3.5 Pflichtenübertragung (Delegation)..... | 17 |
| 3.6 Pflichtverletzung und Verschulden | 18 |
| 3.6.1 Organisationsverschulden..... | 18 |
| 3.6.2 Rechtsfolgen | 19 |
| 3.7 Möglichkeiten zur Entlastung (Exkulpation) | 19 |
| 3.8 Empfehlungen zur sicheren Handhabung der Betreiberverantwortung..... | 21 |
| 3.8.1 Organisatorische Regelungen..... | 21 |
| 3.8.2 Maßnahmen..... | 21 |
| 3.9 Fazit..... | 22 |
| 4 DIE VSTÄTTVO IN DER PRAXIS | 23 |
| 4.1 Betrieb von Versammlungsstätten..... | 23 |
| 4.2 Technische und organisatorische Sicherheit..... | 23 |
| 4.2.1 Technische Sicherheit | 23 |
| 4.2.2 Organisatorische Sicherheit | 24 |
| 4.3 Sichtweisen der Ordnungskräfte..... | 25 |
| 4.3.1 Feuerwehr | 25 |
| 4.3.2 Ordnungsamt | 26 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 4.3.3 | Ordnungsdienst..... | 26 |
| 4.3.4 | Polizei..... | 26 |
| 4.3.5 | Sanitäter / Erste Hilfe..... | 26 |
| 4.4 | Das „Troisdorfer Modell“ | 27 |
| 4.4.1 | Ausgangssituation | 27 |
| 4.4.2 | Vorgehen im Projekt..... | 27 |
| 4.4.3 | Qualitative Ergebnisse..... | 29 |
| 4.4.4 | Bühnenfachkraft und sachkundige Aufsichtsperson | 31 |
| 4.4.5 | Berufsbilder und Qualifikationsmaßnahmen | 32 |
| 4.4.6 | Handbuch für Veranstaltungsmanagement..... | 35 |
| 4.5 | Nutzen und Kosten | 35 |
| 4.5.1 | Nutzen..... | 35 |
| 4.5.2 | Kosten | 36 |
| 4.5.3 | Möglichkeiten für Einsparungen..... | 36 |
| 4.6 | Handlungsempfehlung für Kommunen unterschiedlicher Größenklasse..... | 37 |
| 4.7 | Eine erfolgreiche Umsetzung | 37 |
| 4.8 | Was bleibt zu tun? | 38 |
| 4.8.1 | EDV-Unterstützung..... | 38 |
| 4.8.2 | Integrierte Managementsysteme | 38 |
| 4.8.3 | Beweisbarer Nutzen | 38 |
| 5 | ANHANG | 39 |
| 5.1 | Bekannt gewordene Vorfälle | 39 |
| 5.1.1 | Feuer-Inferno in US-Disco..... | 39 |
| 5.1.2 | Volendam-Prozess | 40 |
| 5.1.3 | Festnahmen nach Inferno | 40 |
| 5.1.4 | Feuer in Schulen, Internaten und Wohnheimen..... | 41 |
| 5.1.5 | Unfall beim Theaterfestival..... | 42 |
| 5.1.6 | Tödlicher Unfall im Theater Mönchengladbach..... | 43 |
| 5.1.7 | VFB Stuttgart | 44 |
| 5.1.8 | Die Toten Hosen..... | 45 |
| 5.1.9 | Love Parade Duisburg..... | 47 |
| 5.1.10 | Legionellen..... | 49 |
| 5.2 | Das unbekannte Risiko: Fahrlässige Tötung vom Schreibtisch aus | 50 |
| 5.3 | Organisationsverschulden | 52 |
| 5.3.1 | Haftungsfragen bei Störungen und Schadensfällen im Netzbetrieb | 52 |
| 5.3.2 | Organisationsverantwortung | 53 |
| 5.4 | Wo ist was?..... | 55 |
| 5.4.1 | Berichte, Gesetze und Richtlinien..... | 55 |
| 5.4.2 | Links im Internet | 55 |
| 5.4.3 | Zeitungsartikel..... | 55 |
| 5.4.4 | Institutionen..... | 56 |
| 5.5 | Begriffe und Definitionen..... | 57 |
| 5.6 | CHCT - Wer sind wir? | 58 |

MANAGEMENT SUMMARY

Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Die Gebäude in Deutschland sind in die Jahre gekommen!

Gebäude sind zwar geduldig, doch mit zunehmender Betriebsdauer entsteht in vielen Städten und Gemeinden ein Instandhaltungsstau, der sich durch die derzeitige finanzielle Situation, die sich wegen der konjunkturellen Lage kurzfristig voraussichtlich nicht ändern wird, immer weiter vergrößert. Gleichzeitig wird der Bedarf an Versammlungsstätten, bedingt durch eine sich ändernde Umgebung mit verändertem Arbeitsverhalten von Organisationen und verändertem Freizeitverhalten der Bürger, eher größer als kleiner.

Manche bis viele der Versammlungsstätten sind für den gestiegenen Nutzungsbedarf technisch nicht ausgelegt, zudem scheint die Organisation für die Sicherheit der Veranstaltungen durch die kommunalen Betreiber oft unzureichend. Dieser Umstand wiederum gefährdet die persönliche Sicherheit für Veranstalter und Gäste. Als ein grundsätzlicher Tenor bleibt dafür festzuhalten:

- ▶ Die **technische Sicherheit** der Gebäude ist in Deutschland **relativ hoch**.
- ▶ Die **organisatorische Sicherheit** ist z.T. stark **verbesserungswürdig**.

Vereinfachend glauben wir sagen zu können:

Mit der derzeitigen Organisation der Veranstaltungen kann die angestrebte und gesetzlich geforderte Sicherheit oft nicht erreicht werden.

Wenn die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann und deshalb Veranstaltungen abgesagt oder sogar Versammlungsstätten geschlossen werden müssen, kann das zu einer Vernichtung der Freizeit- und Unterhaltungsförderung führen. Daran kann niemand gelegen sein.

Durch immer mehr bekanntwerdende Vorkommnisse (wobei Unfälle mit Personenschäden zwar vorkommen, aber zum Glück die Seltenheit sind), sind die Öffentlichkeit und vor allem auch die Gerichte sensibilisiert. Gerade die Presse geht nach einem Vorfall nicht gerade zimperlich mit den Betroffenen um und stellt die Stufen eines Unglücks oft wie folgt dar (siehe Anhang: Bekannt gewordene Vorfälle):

1. **Dramatisierung der Unglückssituation**
2. **Mitleid für die Betroffenen**
3. **Suche nach den Schuldigen**

Beim letzten Punkt, der Suche nach den Schuldigen, stellt sich die Frage nach der Verantwortung und der Person, die verantwortlich ist oder war und die Sicherheit hätte gewährleisten müssen. In der unserer Terminologie heißt diese Person „**BetreiberIn**“, der/die „**InhaberIn der Gewalt über Liegenschaft und Gebäude**“. Da jedes Gebäude und jede Liegenschaft in Deutschland irgend jemand gehört, hält man sich bei dieser Frage zunächst an den Eigentümer, denn ‚Eigentum verpflichtet‘. Ist der Betreiber keine natürliche Person, so muss er sich zwingend vertreten lassen. Diese natürliche Person ist dann für die Einhaltung der VStättVO verantwortlich, in Kommunen sind es **Bürgermeister, Dezernenten, Leiter Schul- und Sportamt, Leiter Kulturamt, Leiter Bezirksamt, Schulleiter** etc., im Zweifel aber immer die ranghöchste Person einer Organisation. Bei einem immer möglichen Unfall steht jedoch eine verantwortliche **natürliche Person** als Betreiber **in persönlicher Haftung**.

**Verantwortung ist die Pflicht, für Handlungen
- sei es in der Form des Tuns oder des Unterlassens -
einzustehen und die Folgen zu tragen.**

Auf keinen Fall kann die Verantwortung einfach auf den Veranstalter abgewälzt werden. Die Betreiberin oder der Betreiber kann zwar die Verpflichtungen durch schriftliche Vereinbarung auf die Veranstalterin oder den Veranstalter übertragen, die Verantwortung der Betreiberin oder des Betreibers bleibt davon aber unberührt. Bei der Umsetzung der VStättVO geht es also darum,

- ▶ die **Sicherheit** für Veranstalter und Gäste einer Veranstaltung zu **erhöhen** und
- ▶ für den Betreiber **persönliche Haftungsrisiken** zu **vermeiden**.

Im Schadensfall spricht man oft von einem **Organisationsverschulden**, dass dann vorliegt, wenn nach den gegebenen örtlichen, ausstattungsmäßigen und personellen Verhältnissen der Gesundheits- und Arbeitsschutz so hätte organisiert werden können, dass das tatsächliche Schadensereignis vermieden worden wäre. 100% Sicherheit wird es nie geben, trotzdem geht es für den verantwortlichen Betreiber darum nachzuweisen, alle vorgeschriebenen Pflichten erfüllt und alle möglichen zumutbaren Maßnahmen ergriffen zu haben. Diesen Vorgang nennt man **Exkulpation**, die Entlastung vom Vorwurf einer schuldhaften Pflichtverletzung bzw. Rechtfertigung zur Abwehr einer Beschuldigung.

Die **Empfehlungen zum sicheren Umgang** beinhalten die Kenntnis der Erfordernisse, das ordnungsgemäße Handeln sowie die Dokumentation und mündet in der Sicherheit (auch vor Sanktionen). Bisherige Erfahrungen (siehe „Troisdorfer Modell“) haben gezeigt, dass aufgrund der größeren Verbesserungspotenziale im organisatorischen Bereich die Erhöhung der organisatorischen Sicherheit einen größeren Beitrag zur Gesamtsicherheit bringt als die Erhöhung der technischen Sicherheit. Eine **Organisationsvorlage** für einen sicheren Betrieb ist relativ **schnell erstellt** und erfordert **nur geringe investive Mittel**, während für zusätzliche Sicherheit im technischen Bereich (die jedoch meist gesetzlich verlangt bzw. vorgeschrieben ist) i.d.R. investive Mittel erforderlich sind.

Die geregelte Organisation von Veranstaltungen hilft.

- ▶ Bzgl. der Unfallwahrscheinlichkeit wird die Sicherheit für die Versammlungen bestmöglich gewährleistet.
- ▶ Sowohl für den Veranstalter als auch für den Betreiber gibt es Rechtssicherheit.
- ▶ Damit kann das gut genutzte Angebot der Stadt bzw. Gemeinde an Versammlungsstätten aufrecht erhalten werden.
- ▶ Die Kosten für die Durchführung der Veranstaltungen werden optimiert.
- ▶ Die Kundenzufriedenheit wird steigen.

Trotz vieler Recherchen haben wir bislang (noch) keine adäquat durchgeführten Projekte gefunden. Das „Troisdorfer Modell“ ist sowohl mit dem Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport (MSKWS) als auch mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), mit dem Deutschen Verband für Facility Management e.V. (GEFMA) und natürlich mit den Beteiligten der Stadt Troisdorf besprochen und für gut befunden worden. Das Modell befreit nicht davon, eine eigene Lösung für die jeweils spezielle Situation zu schaffen. Aber es zeigt eine Richtung auf, die für alle Beteiligten einen großen Nutzen bringt und den zusätzlichen finanziellen Aufwand in Grenzen hält.

Wir wünschen, dass es auch Ihnen bei der Umsetzung hilft.

Viel Erfolg.

CHCT – Facility excellence, Christian Harting, im November 2018